



# Elektrizitätsversorgung Würenlingen

Energie- und Netznutzungspreise gültig ab 1. Januar 2023

(ENP - EV)

Alle Preise ohne Mehrwertsteuer

Preisgruppen	Netznutzungspreise				Energiepreis		Durchschnittspreise inkl. Abgaben ohne Grundpreise	
	Grundpreis <sup>1</sup> CHF / Monat  Netto	Leistungspreis <sup>2</sup> CHF/kW/Monat  Netto	Rp. / kWh		Rp. / kWh		Rp. / kWh	
			Zone 2 Nacht (1.8.1) (I)  Netto	Zone 1 Tag (1.8.2) (II)  Netto	Zone 2 Nacht (1.8.1) (I)  Netto	Zone 1 Tag (1.8.2) (II)  Netto	Zone 2 Nacht (1.8.1) (I)  Netto	Zone 1 Tag (1.8.2) (II)  Netto
<b>Doppelmessung</b>								
E = Einheitstarif	9.50		6.25	8.85	25.74	26.14	35.15	38.15
GN = Industrie/ Gewerbe ohne TS <sup>3</sup>	30.00	8.50	4.65	6.35	25.39	25.63	33.20	35.14
GNT = Industrie mit TS	60.00	7.00	2.65	3.50	25.16	25.58	30.97	32.24
GHT = Industrie (Bezug in 16'000V)	60.00	7.00	1.95	2.60	25.01	25.41	30.12	31.17
Verrechnung pro ZEV <sup>4</sup> Zähler	9.50							
Rücklieferung gemäss Einheitstarif					25.74	26.14		
<b>Einfachmessung</b>								
S = Baustrom / Temporärbezug	37.50		21.6		28.20		52.96	
<b>In den oben aufgeführten Durchschnittspreisen sind die folgenden Abgaben eingerechnet:</b>								
- Konzessionsabgabe an die Einwohnergemeinde Würenlingen							0.40	Rp. / kWh
- Netzzuschlag erneuerbare Energien und Schutz der Gewässer und Fische (KEV/EVS, EIV, SGF)							2.30	Rp. / kWh
- Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers Swissgrid AG							0.46	Rp. / kWh
Obige Abgaben werden auf dem gesamten Energiekonsum erhoben und auf der Rechnung separat ausgewiesen.								
<b>Mehrwertsteuer</b>	Alle Leistungen der EVW unterliegen einer MWST von 7.7%. Unsere MWST-Nr. lautet CHE-109.025.018 MWST							
<b>Preise</b>	Die Preise können jederzeit der aktuellen Marktpreissituation angepasst werden.							
<b>Legende</b>								
<sup>1</sup> Für Kunden mit einem Energieverbrauch von grösser 100'000 kWh, welche nur die Netznutzung beanspruchen, wird ein Grundpreis für unsere zusätzlichen Dienstleistungen verrechnet.								
<sup>2</sup> Verrechnet wird das während 15 aufeinanderfolgenden Minuten aufgetretene Monatsmaximum.								
<sup>3</sup> Für Kunden mit einem Energieverbrauch >50'000 kWh / Jahr								
<sup>4</sup> ZEV = Zusammenschluss zum Eigenverbrauch								
<b>Preiszonen</b>	Zone 1	Montag bis Freitag 07:00 bis 20:00 Uhr und Samstag 07:00 bis 13:00 Uhr bisherige Hoch- bzw. Normaltarifzeiten						
	Zone 2	Übrige Zeiten bisherige Nieder- bzw. Halbtarifzeiten						
<b>Blindenergieverbrauch</b>	Dieser darf in der Preiszone 1 höchstens 39.5% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs, entsprechend cos phi = 0.93, betragen. Ein allfälliger Mehrbezug wird mit 3.8 Rp. / kWh verrechnet.							